

# Gemeinde Iffezheim - Beschlussvorlage

**TOP:** 1.3  
**Vorlage Nr.:** 945/2019  
**Aktenzeichen:** 632.60L332  
**Fachbereich:** Hauptamt  
**Vorlage vom:** 08.01.2019

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Bauausschuss	21.01.2019	

## Gegenstand der Vorlage

**Bauantrag zum Anbau von zwei Garagen, eines Carports und von Dachgauben, Grundstück Flurstück Nr. 7483, Goethestraße 35**

## Beschlussvorschlag:

**Der Bauausschuss stimmt dem Anbau von zwei Garagen, eines Carport und dem Aufbau von vier Dachgauben auf dem Grundstück Flst. Nr. 7483, Goethestr. 35 zu.**

## Sachverhalt:

Die Bauherrschaft beantragt den Anbau von zwei Garagen mit einer Nutzungsfläche von jeweils 19,15 m<sup>2</sup> (6,28 m x 3,05 m), eines Carports mit einer Nutzungsfläche von 20 m<sup>2</sup> (5 m x 4 m) sowie den Aufbau von vier Dachgauben auf dem Grundstück Flst. Nr. 7483, Goethestraße 35.

Das Dachgeschoss ist bereits zur Wohnnutzung ausgebaut. Derzeit befindet sich im hinteren Bereich bereits eine Garage, die abgebrochen und entsprechend ersetzt werden soll.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der nicht mehr rechtsgültigen Polizeiverordnung von 1957 „Zwischen dem Bruchweg und Mittelweg“.

<b>Beratungsergebnis:</b>						
<b>einstimmig</b>	<b>mit Stimmenmehrheit</b>	<b>Anzahl JA</b>	<b>Anzahl NEIN</b>	<b>Anzahl Enthaltungen</b>	<b>Laut Beschlussvorschlag</b>	<b>Abweichender Beschlussvorschlag</b>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Damit ist das gegenständliche Bauvorhaben nach § 34 BauGB (Bebauung innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) zu beurteilen. Die zeichnerischen Festsetzungen und die festgelegten Baufluchten haben weiterhin ihre Gültigkeit.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem vorliegenden Antrag zur Errichtung von zwei Garagen im rückwärtigen Bereich sowie dem Anbau eines Carports zugestimmt werden. Ebenso kann dem Aufbau von Dachgauben zugestimmt werden. Über die Bestimmungen der Grenzbebauung befindet die zuständige Baurechtsbehörde.

**Anlagenverzeichnis:**

Die Planunterlagen stehen für die Gemeinderäte zur Einsicht im Ratsinformationssystem zur Verfügung.